

Information für ausländische BewerberInnen

Ausländische Bewerber aus einem EWR-Staat und der Schweiz:

Spätestens nach Ablauf von drei Monaten ab ihrer Niederlassung in Österreich müssen EWR-Bürger/Schweizer bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde* um die Erteilung einer **Anmeldebescheinigung** ansuchen.

Ausländische Bewerber, die zur Einreise nach Österreich kein Visum benötigen:

Die Einreise nach Österreich sollte kurz vor der Zulassungsprüfung erfolgen. Nach bestandener Zulassungsprüfung ist sofort eine **Aufenthaltsbewilligung-Studierender** bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde* zu beantragen. Die Erteilung der Aufenthaltsbewilligung ist nur während des erlaubten sichtvermerksfreien Aufenthalts in Österreich möglich.

Ausländische Bewerber, die zur Einreise nach Österreich ein Visum benötigen:

1. Beantragung eines **Visums** für die Teilnahme an der Zulassungsprüfung bei der zuständigen österreichischen Berufsvertretungsbehörde= Botschaft oder Generalkonsulat.
2. Nach Absolvierung der Zulassungsprüfung bzw. spätestens nach Ablauf des Visums muss der Bewerber in sein Heimatland zurückkehren.
3. Sofern die Zulassungsprüfung bestanden wurde, muss der Bewerber eine **Aufenthaltsbewilligung-Studierender** bei der zuständigen österreichischen Berufsvertretungsbehörde beantragen. Für diesen Antrag ist die **Bestätigung der bestandenen Zulassungsprüfung erforderlich**. Diese Bestätigung wird von studien.office@ufg.ac.at ausgestellt.
4. Erfolgt eine Erteilung der Aufenthaltsbewilligung durch die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde*, wird die Einreise durch ein Visum ermöglicht.
5. Die Ausfolgung der Aufenthaltsbewilligung erfolgt in Österreich durch die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde*.

Wir weisen darauf hin, dass es allein Angelegenheit der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde* ist, Ihren Antrag zu bewilligen oder eventuell auch abzulehnen.

Auskünfte zu einer Arbeitsbewilligung (Beschäftigungsbewilligung) für Bewerber aus dem Ausland (ausgenommen EWR-Staaten und Schweiz) erhalten Sie beim Arbeitsmarktservice Linz**.

* Bei beabsichtigtem Wohnsitz im Bezirk Linz:
Magistrat der Stadt Linz
Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5, 4041 Linz
Tel.: 0043/732/7070/2497 oder 2478

* Bei beabsichtigtem Wohnsitz im Bezirk Linz-Land:
Bezirkshauptmannschaft Linz-Land,
Kärntnerstraße 16, 4021 Linz
Tel.: 0043/732/69414/66423

** Arbeitsmarktservice Linz
Bulgariplatz 17-19, 4021 Linz
Tel.: 0043/732/6903/28541 oder 28542
<http://www.ams.at/sfa/14074.html>